

**Bedingungen für die Bereitstellung von Standrohren  
zur Entnahme von Wasser aus Hydranten  
- gültig ab 01.07.2007 -**

**I. Allgemeine Bedingungen**

Gemäß § 22 (4) der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980 gelten für die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH nachfolgende Bedingungen für die Bereitstellung von Standrohren zur Entnahme von Wasser aus Hydranten.

**II. Haftung, Schadensmeldung**

1. Der Kunde haftet für jegliche Beschädigungen des Standrohres. Gleichfalls haftet er für Schäden, die durch den unsachgemäßen Gebrauch des Standrohres an öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen entstehen sowie für Schäden, die durch Verunreinigung, z. B. durch Rücksaugen infolge Unterdrucks im Wasserversorgungsnetz verursacht werden, als auch für alle weiteren in Zusammenhang mit dem Standrohr stehenden Schäden.
2. Der Kunde ist verpflichtet, SWN Beschädigungen des Standrohres, der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen sowie der unmittelbar angrenzenden Straßenoberfläche sofort zu melden.
3. Bei Verlust des Standrohres ist der Kunde verpflichtet, vollen Ersatz zu leisten.

**III. Preise, Ablesung, Abrechnung**

1. Der Verbrauchspreis für die gelieferte Wassermenge entspricht dem jeweils gültigen Allgemeinen Tarif für die Versorgung mit Wasser.
2. Der Grundpreis beträgt

	1 Standrohr im Messbereich Qn 2,5 (maximaler Durchfluss Q max. = 5 m³/h)		1 Standrohr im Messbereich bis Qn 15 (maxima- ler Durchfluss Q max. = 30 m³/h)	
	netto	brutto	netto	brutto
Einmalige Kosten für Ausgabe und Prüfung (wird ge- sondert in Rechnung gestellt) Umsatzsteuersatz 19%	31,00 €	36,89 €		
Jahresgrundpreis <b>Die Berechnung des Jahresgrund- preises erfolgt tageweise.</b> Umsatzsteuersatz 7%	365,00 €	390,55 €	730,00 €	781,10 €

3. Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe, zurzeit 7% und 19%.

**bitte wenden!**

4. **Der Kunde ist verpflichtet, das Standrohr jeweils zum 05.04. und 05.10. des Jahres im Zählerbüro der SWN zur technischen Überprüfung sowie Zählerablesung vorzulegen. (Öffnungszeiten Montag – Freitag 7.30 – 12.00 Uhr; Tel.: 0 43 21 / 202 352)**

Beträgt der Zeitraum zwischen Bereitstellung des Standrohres und erstem Vorlagetermin weniger als einen Monat, erfolgt die erste Vorlage zum nächstfolgenden Termin.

Bei nicht fristgerechter Vorlage des Standrohres wird von der zweiten Aufforderung an ein Säumniszuschlag von jeweils netto 13,22 € zuzüglich geltender Umsatzsteuer zurzeit 19% (brutto 15,74 €) berechnet.

5. Grund- und Verbrauchspreis werden jährlich abgerechnet. Zwischenzeitlich werden Abschläge erhoben. SWN behält sich vor, die Abrechnung in kleineren Zeitabschnitten durchzuführen.
6. **Bei Nichteinhaltung der Bedingungen für die Bereitstellung von Standrohren zur Entnahme von Wasser aus Hydranten ist SWN berechtigt, dem Kunden das Standrohr zu entziehen.**

#### IV. Benutzungshinweise

1. Im SWN Versorgungsgebiet befinden sich für die Verwendung von Standrohren Hydranten mit selbsttätiger Entwässerung.
2. An den Hydranten des SWN-Wasserrohrnetzes dürfen ausschließlich von SWN bereitgestellte Standrohre angeschlossen werden.
3. Bei Ausgabe eines Standrohres wird ein Aufsteckschlüssel zur Bedienung der Hydrantenspindel ausgehändigt. Standrohre sind mit ihren eingebauten Wasserzählern empfindliche Messgeräte und deswegen entsprechend vorsichtig zu behandeln.
4. Der Hydrant ist zunächst vor dem Aufsetzen des Standrohres zu öffnen und kurz durchzuspülen, **bis das austretende Wasser klar ist.**
5. Um Unterspülungen des Hydranten und damit ein Versacken der Straßenoberfläche zu vermeiden, ist folgendes zu beachten:
  - Die Dichtungsflächen am Standrohr und am Hydranten müssen sauber sein.
  - Der Dichtungsring muss richtig aufliegen.
  - Das Standrohr ist mit der Hydrantenklaue festzukuppeln, so dass an der Verbindungsstelle kein Wasser austreten kann.

**Nach Aufstellung des Standrohres ist der Hydrant in jedem Fall vollständig zu öffnen. Bei nur halb geöffneten Hydranten besteht die Gefahr der Unterspülung des Erdreiches.**

- Die Wasserentnahme ist nur am Ventil des Standrohres zu regulieren.
- Während der Benutzung ist der Wasserzähler in Abständen zu kontrollieren, Standrohre, deren Zähler keinen Verbrauch anzeigen (Anlaufzeiger dreht sich trotz Wasserentnahme nicht), dürfen nicht weiterbenutzt werden. Sie sind umgehend bei SWN abzugeben.

SWN Stadtwerke Neumünster GmbH

- Netz -

Stand: 01.08.2007